

Beitrags und Gebührenordnung

Kleingartenverein "Neues Erzgebirge Aue"

1. Beiträge:

1.1 Vereinsbeitrag im Jahr 50,00 Euro

Bei Vereinseintritt nach dem 30.6. eines Jahres reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf 25 ,00 Euro

Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Alle weiteren Beiträge und Gebühren werden unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft für das gesamte Jahr erhoben.

1.2 Verbandsbeitrag im Jahr 22,00 Euro

1.3 Beitrag passive Mitglieder 6,00 Euro

2. Versicherungen:

2.1 Rechtsschutzversicherung im Jahr 1,00 Euro

2.2 Versicherung KGV im Jahr 8,00 Euro

3. Pachtzins:

3.1 Grundsteuer A : im Jahr je m² 0,06 Euro

3.2 Grundsteuer B: gemäß Steuerbescheid

3.3 Pachtzinsanteil öffentlichen Bereich im Jahr 0,17 Euro

4. Umlagen:

4.1 Energie laut Zähler je Kwh 0,30 Euro

4.2 Wasser laut Zähler je m³ 2,25 Euro

4.3 Grundbeitrag Wasser je Parzelle 5,00 Euro

4.4 Grundbeitrag Energie je Parzelle 0,81 Euro

5. Gebühren bei einer Gartenübernahme

5.1 Aufnahmegebühr einmalig 50,00 Euro

5.2 Vorauszahlung bei Unterzeichnung des Unterpachtvertrages 200,00 Euro

6. Leistungen:

6.1 Arbeitsstunden pro Mitglied und Jahr 6 Stunden

Bei Vereinseintritt nach dem 30.6. eines Jahres 3 Stunden

Mitglieder die zu Beginn des Jahres das 75.Lebensjahr erreicht haben 3 Stunden

Mitglieder die zu Beginn des Jahres das 80.Lebensjahr erreicht haben sind von den

Arbeitsstunden befreit.

6.1 Nicht geleistete Arbeitsstunden je Stunde 10,00 Euro